



michigan travels

320 Miller St, Suite 124
Ann Arbor, MI 48103
USA

T 001-734.730.7475
F 001-248.581.8805

info@michigantravels.net
www.michigantravels.net

Allgemeine Reisebedingungen / Reisevertrag

Sehr geehrter Reisegast,

wir setzen unser ganzes Wissen und Können ein, um Ihre Reise sorgfältig vorzubereiten und so reibungslos wie möglich abzuwickeln. Die nachfolgenden Reisebedingungen zwischen uns, der Firma Michigan Travels, LLC, 320 Miller Street, Suite 124, Ann Arbor, Michigan 48103, USA, nachstehend "Michigan Travels" genannt, und jedem einzelnen Reiseteilnehmer, werden im Falle der Buchung Teil des zustande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch! Wir haben dazu das „Kleingedruckte“ extra groß gelassen, und möchten Sie insbesondere auf folgende Informationen hinweisen: Informationen zur Mindestteilnehmerzahl, die notwendig sind, um eine Gruppenreise zu erschwinglichen Preisen anbieten zu können, finden Sie unter Ziffer 6.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung bietet der Kunde Michigan Travels den Abschluss des Reisevertrages auf der Grundlage der jeweiligen Reiseausschreibung, der Hinweise zur Reise und dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.

Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch Michigan Travels zustande. Michigan Travels informiert den Kunden über den Vertragsabschluss mit der schriftlichen Buchungsbestätigung.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von Michigan Travels vor, an das Michigan Travels für 10 Tage gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) annehmen und der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande.

Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „Gelegenheit“ oder „Möglichkeit“ bezeichnet werden, sind nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen; eventuell mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen, die die vertraglichen Leistungen betreffen.



2. Zahlung

Nach Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig und zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist 14 Tage vor Reisebeginn zur Zahlung fällig und zu zahlen, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere Michigan Travels von der Reise nicht mehr nach Ziffer 6 zurücktreten kann, und muss unaufgefordert bei Michigan Travels eingehen.

3. Leistungen, Preisänderung vor Vertragsabschluss

Umfang und Art der von Michigan Travels vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung von Michigan Travels in der zur betreffenden Reise gehörigen konkreten Reiseausschreibung in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Die in der Reisebeschreibung genannten Reisepreise sind bindend. Michigan Travels kann jedoch vor Vertragsschluss von der Reisebeschreibung abweichende Änderungen der Reisepreise erklären und behält sich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Eintrittsgelder, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung der Reisebeschreibung zu erklären.

Wird auf Wunsch des Kunden ein individueller Reiseablauf zusammengestellt, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von Michigan Travels ausschließlich aus dem entsprechenden konkreten Angebot an den Kunden in Verbindung mit der jeweiligen Buchungsbestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderungen nach Vertragsabschluss, Rechte des Kunden

Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von Michigan Travels nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch tatsächlich nachträglich eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Eintrittspreise, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt wird, ist unwirksam.

Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5 % des Reisepreises oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen, anderen Reise verlangen, wenn Michigan Travels in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Erklärung durch Michigan Travels diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Michigan Travels. Dem Kunden wird aus Beweisgründen empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, so verliert Michigan Travels den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Es kann jedoch eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von Michigan Travels gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was es durch gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. Michigan Travels



kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret oder pauschalisiert berechnen. Michigan Travels kann eine pauschalierte Entschädigung in Prozent des Reisepreises wie folgt verlangen:

bis zum 30. Tag vor Reiseantritt: 20 %
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt: 30 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 50 %
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt: 80 %
ab dem 6. Tag und bei Nichterscheinen: 90 %

Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen vorgenommen werden, kann Michigan Travels ein Umbuchungsentgelt von bis zu 25 Euro erheben. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Der Kunde kann bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson stellen, die an seiner Stelle in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt und die er Michigan Travels zuvor anzuzeigen hat. Michigan Travels kann dem Eintritt dieses Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die in den Vertrag eintretende Ersatzperson und der ursprünglich Reisende haften gegenüber Michigan Travels als Gesamtschuldner für den Reisepreis und sämtliche durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten.

6. Rücktritt und Kündigung durch Michigan Travels

Michigan Travels kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten, wenn es die Mindestteilnehmerzahl in der jeweiligen Reiseausschreibung ausdrücklich genannt und beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und es in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist nochmals deutlich angibt und dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist. Ein Rücktritt ist von Michigan Travels bis spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden umgehend erstattet.

Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Michigan Travels nachhaltig, kann Michigan Travels ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält Michigan Travels den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die er aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

7. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Michigan Travels kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Michigan Travels kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass es eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Michigan Travels innerhalb einer vom Kunden für die Abhilfe zu setzenden, angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von Michigan Travels verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.



8. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

Reiseleitungen/örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfaverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen Michigan Travels anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

Die Kündigung des Reisevertrages durch Michigan Travels (z.B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung/örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Michigan Travels bevollmächtigt.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

Hinsichtlich der Reiseunterlagen gilt, dass der Kunde Michigan Travels zu informieren hat, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Hotelvoucher) nicht innerhalb der von Michigan Travels mitgeteilten Zeiten erhält oder wenn die Unterlagen und Tickets bezüglich der Daten des Kunden (Name, Anschrift, Geburtsdatum) falsche Angaben enthalten. Der Kunde ist persönlich für sein rechtzeitiges Erscheinen am Abreiseort verantwortlich.

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

10. Kündigung wegen höherer Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Michigan Travels als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Michigan Travels kann für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Michigan Travels ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung zum Ziel der Reise umfasst, den Reisegast zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Kunden zur Last.

11. Haftungsbeschränkung von Michigan Travels

Die vertragliche Haftung von Michigan Travels für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit Michigan Travels für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für alle gegen Michigan Travels gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Michigan Travels bei Sachschäden bis 4100 Euro; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, so ist die Haftung von Michigan Travels für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Kunde und Reise beschränkt.

Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, Michigan Travels hat seine Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften sind einzuhalten.

Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt.



13. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen, Verjährung, Abtretungsverbot

Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Michigan Travels unter der unten genannten Adresse geltend zu machen. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche wegen eines Personenschadens oder eines Schadens, der auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Michigan Travels oder einer vorsätzlichen oder einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen oder eines Vertreters von Michigan Travels beruht, handelt.

Etwaige reisevertragliche Ansprüche des Kunden verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Kunden weder auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Michigan Travels noch auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Erfüllungsgehilfen oder eines gesetzlichen Vertreters von Michigan Travels beruht. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und Michigan Travels Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder Michigan Travels die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Die Abtretung von Ansprüchen gegen Michigan Travels ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter Familienangehörigen.

14. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Michigan Travels zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Michigan Travels hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des deutschen und US-amerikanischen Datenschutzgesetzes ein.

15. Anwendung des amerikanischen Rechtes, Sonstiges

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Michigan Travels findet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich amerikanisches Recht Anwendung. Michigan Travels kann an seinem Sitz verklagt werden. Gerichtsstand ist Ann Arbor, Michigan, USA. Michigan Travels kann den Kunden an dessen Wohnsitz verklagen. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Michigan Travels vereinbart.

Michigan Travels, LLC
320 Miller Street, Suite 124
Ann Arbor, Michigan 48103
USA

Telefon: ++1 (734) 730 7475
Email: info@michigantravels.net
www.michigantravels.net